

Gemeindeverwaltung  
Ettenbergstrasse 1  
Postfach 181  
8907 Wettswil a.A.  
www.wettswil.ch

**Gemeindekanzlei**  
**Gemeindeschreiber**  
Reinhold Schneebeili  
Tel. 044 700 06 45  
Fax 044 700 23 16  
E-Mail reinhold.schneebeili@wettswil.ch

# Information

---

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Wettswil a.A.

## **Abstimmungslokal neu im Gemeindehaus**

**Das Abstimmungslokal für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag befindet sich neu im Gemeindehaus. Mit dem privaten Gestaltungsplan "Lenggenweg" hat der Gemeinderat innert Jahresfrist bereits den dritten, derartigen Nutzungsplan bearbeitet und dafür das Auflageverfahren veranlasst.**

Das Abstimmungslokal für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag befindet sich seit 1973 im Schulhaus Mettlen. Weil die Stimmberechtigten heute vorwiegend vorzeitig (brieflich oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung) stimmen, wird das Urnenlokal im Schulhaus nur noch sehr schwach frequentiert. Der Urnenstandort wird deshalb ab nächstem Jahr - aus organisatorischen und praktischen Gründen - in das Gemeindehaus verlegt.

### **Einbürgerungen**

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat der Gemeinderat folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Wettswil a.A. aufgenommen: Harald Hoffmann, geb. 1958, und Vera Hoffmann geb. Probst, geb. 1961, beide deutsche Staatsangehörige; Peteris Smits, geb. 1951, und Theresia Smits geb. Cathro, geb. 1950, beide deutsche Staatsangehörige.

### **SBB Tageskarten**

Die SBB haben den Preis für die bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen "Tageskarten Gemeinde" erneut erhöht, weshalb der Kartenpreis ab 2012 um Fr. 5.00 auf Fr. 45.00 angehoben werden muss (die Gemeinde Wettswil a.A. bietet ihren Einwohnern seit drei Jahren zwei derartige unpersönliche SBB-Generalabonnemente der 2. Klasse an).

### **Gestaltungsplan "Lenggenweg"**

Gemäss Art. 23 BZO darf das eine Fläche von rund 3'100 m<sup>2</sup> aufweisende, der Wohnzone W2b (mit Gewerbeerleichterung) zugeteilte Grundstück Kat.-Nr. 1508 am Lenggenweg nur

aufgrund eines Gestaltungsplanes überbaut werden. Mit dem von der Grundeigentümerin eingereichten privaten Gestaltungsplan "Lenggenweg" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine (zwei Mehrfamilienhäuser umfassende) Überbauung mit hoher Wohnqualität und einer guten Gesamtgestaltung geschaffen werden. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan nach erfolgter Prüfung durch die Bau- und Planungskommission zuhanden des Auflage- und Anhörungsverfahrens gemäss § 7 PBG verabschiedet. Die Unterlagen sind vom 9. Dezember 2011 bis 7. Februar 2012 öffentlich aufgelegt (siehe auch amtliche Publikation im "Anzeiger" vom 9. Dezember 2011).

### **Erteilte Baubewilligungen**

Es wurden folgende baurechtliche Bewilligungen erteilt: Sommerhaus AG für zwei Einfamilienhäuser am Eichenweg; Jean-Pierre und Beatrix Breguet für zwei Holzschutzwände beim Wohnhaus Hinderweidstrasse 27; Robert Ogg für Schopf-Anbau beim Wohnhaus Kirchgasse 57; Sibylle und Stephan Barandun für Umbau Wohnhaus Niederweg 43; Hans-Peter Schwald für Abbruch Einfamilienhaus und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Eggstrasse 17; Sandra und Lukas Weber für Untergeschoss-Erweiterung und Aussenpool beim Wohnhaus Ackerweg 7.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung besinnliche Weihnachten und sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

(rs.)

---

Bericht im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern vom **23. Dezember 2011**.